

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

25.11.1816 (Nr. 328)

# Großherzoglich Badische

## Staatszeitung.

Nro. 328. Montag, den 25. Nov. 1816.

### Deutschland.

Das königl. württemberg. No. 2. Blatt vom 23. d. enthält unter andern folgende königl. Bekanntmachungen und Verordnungen: „Se. königl. Maj. haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das unter dem 20. Apr. d. J. an die Allerhöchstherrn Souverainetät unterworfenen, vormals reichsständischen Fürsten und Grafen erlassene Dehortatorium, dahin näher zu bestimmen, daß es denselben unbenommen bleibe, sich in denjenigen Angelegenheiten, welche in Beziehung auf ihre staatsrechtlichen Verhältnisse von dem Kongresse in Wien an den Bundestag, um dafelbst durch gemeinsamen Beschluß ihre endliche Bestimmung zu erhalten, verwiesen wurden, an die hohe Bundesversammlung bittweise zu wenden.“ — „Da Se. königl. Maj. allergnädigst verordnet haben, daß in Zukunft bei allen an Allerhöchstdieselben unmittelbar gerichteten Eingaben der Gebrauch des Stempelpapiers unterbleiben soll, so haben solches die Oberämter alsbald zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.“ — „Se. königl. Maj. haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 12. d. zu genehmigen geruht, daß auch solchen Individuen, welche den Lauf nicht durch die protestantischen theologischen Seminarien nehmen, die Erlaubniß ertheilt werden könne, die Theologie auf der Universität Tübingen zu studiren, und nach vollendeten Studien und bestandener Prüfung sich um geistliche Dienste zu bewerben. Diese allerhöchste Entschlieung, wodurch die beschränkende Bestimmung der Verordnung vom 10. Jul. 1811 aufgehoben ist, wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zulassung zum Studium der Theologie auf der Universität von der für alle Kandidaten akademischer Studien vorgeschriebenen Bedingung einer durch Zeugnisse und öffentliche Prüfung erprobten Tüchtigkeit abhänge.“

In Frankfurter Zeit. vom 23. d. liest man: Se. M.

der König der Niederlande haben unterm 5. d. eine Erklärung erlassen, daß Se. Maj. bereit seyen, den auf die Niederlande fallenden Antheil von der Sustentation der überrheinischen Geistlichkeit, mithin auch die Bezahlung der Pensionen an das Domkapitel von Lüttich und an die Diener des ehemaligen Fürstbischofs von Monat Jun. des jetzt laufenden Jahres 1816 an, nach dem in dem 13. Art. der deutschen Bundesakte festgesetzten Fuße, zu übernehmen. (Der erwähnte Termin vom Monat Jun. d. J. bezieht sich darauf, daß in der am 9. Jun. v. J. unterzeichneten Bundesakte zur Regulirung dieses Geschäfts eine Jahresfrist festgesetzt wurde.) Der königl. niederländische Gesandte hat in der vierten Sitzung am 18. d. die offizielle Anzeige dieser eben so liberalen als gerechten Entschlieung Sr. Maj. gemacht, welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. In derselben vierten Sitzung am 18. d. entwickelte der königl. niederländische Gesandte in einem ausführlicheren Vortrage seine Ansicht über die in dem ersten Vortrage des kais. präsidentirenden Hrn. Gesandten geäußerten Grundsätze. Um ein Gutachten über die Reihenfolge der Bundestagsgeschäfte nach der in dem ersten Vortrage des präsidentirenden Hrn. Gesandten vorgeschlagenen Eintheilung derselben abzufassen, ward eine Kommission von drei Mitgliedern der Bundesversammlung ernannt. Ueber die an die Bundesversammlung bisher gelangten Eingaben und Reklamationen sind schon mehrere wichtige Vorarbeiten gemacht worden. Die liberalen Gesinnungen, von welchen die sämtlichen Mitglieder der hohen Bundesversammlung besetzt sind, konnten sich nicht deutlicher bewähren, als durch den in der dritten Sitzung vom 14. d. einstimmig zu Gunsten der Publizität gefaßten Beschluß: „Daß die Bekanntmachung der Bundestagsverhandlungen durch den Druck als Regel festzusetzen sey, die der Publizität nicht zu übergebenden Ver-

handlungen hingegen jedesmal besonders auszunehmen wären."

Augsburger Zeitungen vom 20. d. melden: Durch Schwaben marschieren nächstens mehrere Abtheilungen österreich. Truppen, die bestimmt sind, die im Elsaß befindlichen österreich. Regimenter zu ergänzen. Diese Maßregel hat in Folge einer Einladung des Herzogs von Wellington an die allirten Höfe statt, und ist einer der Verfügungen der militärischen Addizionalkonvention vom 20. Nov. 1815 gemäß. Alle andere Höfe, deren Truppen Theile der Okkupationsarmee bilden, vervollständigen gleichfalls ihre Kontingente etc.

Am 20. d. kamen ohngefähr 500 Mann königl. sächs. Truppen in Bamberg an, welche gegen die vor einem Monat nach Frankreich marschirten 700 Mann in ihr Vaterland zurückkehren.

Ueber die schon aus öffentlichen Blättern bekannte Arretirung des Hrn. von Trott, sagt die allgemeine Zeitung, erfährt man nunmehr folgende nähere Umstände: Freiwillig nach H. H. zurückgekehrt, wurde er auf seinem Gute arretirt, und unter Eskorte von Husaren, welche den Wagen mit gezogenem Säbel begleiteten, in das Kriminalgefängniß auf das Schloß zu Marburg gebracht. Hier erst erfuhr er die Ursache seiner Arretirung, und was man ferner beabsichtigte. Durch ein eigenhändig unterschriebenes Kommissorium hatten Se. kön. Hoh. der Kurfürst zwei Gliedern der Regierung und dem Konfliktale aufgetragen, gegen Trott eine Untersuchung einzuleiten, und das Resultat unmittelbar an Ihn einzuberichten, mit Strafantrag. Als Gegenstand der Untersuchung war in dem Kommissorium bestimmt: „Die durch leidenschaftliche Anhänglichkeit an die usurpatorische Regierung gegen das Vaterland begangene Verbrechen.“ Als Mittel zur Untersuchung waren die Durchlesung der Präfekturakten, und eine (durch öffentliche Blätter auch wirklich erfolgte) Aufforderung der Unterthanen, ihre Beschwerden gegen ihn anzugeben, vorgeschrieben. Hr. v. Trott übergab gegen dieses Verfahren bei dem Justizminister eine Beschwerde, die ohne Erfolg und selbst ohne Antwort geblieben ist, welches auch beinahe allen andern widerfahren soll, die mit demselben in Geschäftsberührung kommen. An das Appellationsgericht konnte Hr. v. Trott sich nicht wenden, weil der Kurfürst durch eine Kabinettsordre vom 23. Dez. 1814 diesem Gericht die Befugniß, in Inquisitionssachen zu erkennen, selbst

wenn Nullitäten bezugiert werden könnten, entzogen, und diese Verfügung, ungeachtet einer sehr bündigen Remonstrations des Gerichts, durch einen fernern Kabinettsbefehl vom 4. Aug. 1815 wiederholt bestätigt hat. Da auf diese Weise dem Hrn. v. Trott jeder Weg, gesetzliche Remedur zu erhalten, im Lande selbst abgeschnitten war, so hat er sich an den Bundestag gewendet und durch zwei Eingaben, in welchen er die an ihm gehörende Willkühr und die Abschneidung der Justiz anzeigt, zugleich aber die ihm von der Regierung zur Last gesetzten Punkte erörtert, um Schutz, und daß ihm volle Genugthuung werden möge, gebeten. In Frankfurt soll dieses Verfahren Sensation gemacht, und insbesondere der östreich. Gesandte seine Mißbilligung darüber ausgesprochen haben. Der an den Bundestag ergessene Rekurs hat für Hr. v. Trott die Folge gehabt, daß er seiner Haft auf dem Schlosse entlassen wurde; indessen hat er noch Stadthausarrest. Uebrigens soll in dem ehemaligen Verrathdepartement (von 250,000 Seelen) wo die Register zur Aufnahme der Beschwerden in Folge der schon oben erwähnten Aufforderung eröffnet gewesen, keine artikuliert worden seyn, welche den Hrn. v. Trott persönlich angehe; eine gewiß sehr große Genugthuung für ihn, die ihm hoffentlich auch im gesetzlichen Wege werden wird.

#### Frankreich.

Die Pairskammer ernannte in ihrer Sitzung am 19. d. eine Kommission zur Prüfung des am 16. vorgelegten königl. Gesetzentwurfs in Betreff des den geistlichen Anstalten bewilligten Erwerbungsrechts von liegenden Gütern und Renten, und erkannte den Herzog von Rohan, der bis jetzt der Pairskammer nicht angehört, allein über die erforderlichen Eigenschaften dazu sich gehörig ausgewiesen hat, als Pair von Frankreich an.

In der Deputirtenkammer am 19. d. wurde unter andern durch den Präsidenten Bericht über die Uebersendung der an den König vorliegenden Adresse, und der von Sr. Maj. darauf ertheilten Antwort erstattet. Graf Marcellus sagte, nachdem der Präsident geendigt hatte: sein Gewissen und seine Pflicht als redlicher Deputirter legten ihm die Verbindlichkeit auf, zu erklären, daß er gegen die Annahme der Adresse gewesen sey; vorzüglich habe er es für unangemessen gehalten, daß in dieser Adresse von den Freiheiten der gallikanischen Kirche in einem Augenblicke gesprochen würde, wo Frankreich nichts dringender wünsche und bedürfe, als eine schnelle Ver-

einbarung mit dem heil. Stuhle, und die Herstellung einer Religion. . . Hier wurde der Redner durch heftiges Murren unterbrochen, und der Präsident bemerkte ihm, daß, da die Adresse votirt und überreicht sey, keine Diskussion darüber mehr statt haben könne. Hr. Clausel de Coussergues, der nach dem Grafen Marcellus die Tribune bestieg, und in gleichem Sinne zu sprechen begann, hatte das nämliche Schicksal. Gegen 2 Uhr bildete sich die Kammer in einen geheimen Ausschuss, worin, dem Vernehmen nach, die Beamten der Kammer während der vorigen Session für die dermalige beizubehalten beschlossen worden ist.

Im Moniteur vom 20. d. liest man: Die Botschafter und fremden Gesandten haben gestern dem Könige ihre Aufwartung gemacht. Vor der Messe hatte der sardinische Botschafter eine Privataudienz bei dem Könige, worin derselbe Sr. Majestät ein Schreiben seines Souveräns überreichte.

Durch eine königl. Verordnung vom 16. d. ist die Zollbefreiung, die dem Getreide, Mehl, Brod, Seewiebel und den Kartoffeln bewilligt worden, auch auf die Bohnen und trockenen Gemüse, durch alle Eingangestationen, ausgedehnt worden.

Der russische General Rostopschin war zu Paris angekommen.

Das Zuchtpolizeigericht zu Rouen verurtheilte den 14. d. den Müller zu Darnetal, Portiers, zu 1000 Fr. Geldbuße und zweimonatlicher Einthürmung, weil er betrügerische Mittel angewandt, welche geeignet waren, den Getreidepreis in die Höhe zu treiben.

Zu Marseille ist am 9. d. ein nach Paris bestimmter türkischer Geschäftsträger, Namens Manos, angekommen.

Die Straßburger Zeitung vom 24. d. meldet: Die Legion des Niederrheins ist vorgestern Morgens, unter dem Rufe: Es lebe der König! von hier nach Besançon aufgebrochen. — Ein Bataillon des 2. württembergischen Regiments hat eben die Kaserne von Oberkronn, Weissenburger Distrikts, bezogen. — Auf Begehren des Präsekten, Grafen v. Bouthillier, hat der Finanzminister den Preis des metrischen Zentners Tabak von diesjähriger Kernde, Kaufmannsgut, der in die Regiemagazine abzuliefern ist, und durch Beschluß vom 4. März auf 45 Fr. angesetzt worden war, auf 60 Fr. bestimmt.

Am 19. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 55½%, und die Bankaktien zu 1145 Fr.

### Großbritannien.

Nachrichten aus London vom 16. d. zufolge war seit 6 Tagen, wegen der stürmischen Witterung, kein Paketboot aus Frankreich in England angekommen.

Die letzten Berichte aus Ober- oder Nordwest-Canada theilen folgendes Abenteuer des Lord Selkirk, welcher daselbst eine Entdeckungsunternehmung unternahm, mit. Dieser Lord miethete im letztverwichenen Frühling zu Montreal ungefähr 150 entlassene Soldaten mit mehreren Offizieren von dem aus Ausländern bestehenden Regiment Neuron, welche er mit Waffen und Uniform versah, um ihn nach seiner neuen Niederlassung am rothen Flusse zu begleiten. Mit dieser Mannschaft, und einer hinreichenden Anzahl canadischer Reislente, welche die Schiffe zu regieren verstanden, langte er bei dem obern See, und am 11. Aug. beim Fort William an, der Hauptniederlage und dem Sammelplatz der Nordwestkompagnie, wo gerade die Agenten und Theilhaber derselben sich zusammengefunden hatten, um das jährliche Geschäft zu betreiben, ohne einen gewaltigen Angriff zu befürchten, und ohne alle Vertheidigungsanstalten. Lord Selkirk und seine Schaar lagerten sodann auf einer Insel, die durch einen Arm des Kamniskijag-Flusses, der daselbst in den obern See fällt, von dem Fort getrennt ist, verlangte den Hrn. W. Willmoray, Hauptagenten und Eigenthümer der Nordwestkompagnie, zu sprechen, und ließ diesen sogleich, unter allerley Bedrängnissen, namentlich weil er ihn zu Montreal beleidigt habe, verhaften. Kapitän Dorseman und Lieutenant Fouché gingen nun mit einer Abtheilung von Soldaten des Lords über den Stromarm, rückten mit klingendem Spiel und gefülltem Bajonet in das Fort, drohten allen Bewohnern desselben mit dem Tode, und nahmen es in militärischen Besitz. Die Mitglieder der Kompagnie wurden zu Gefangenen gemacht, und alles verwahrt. Vorräthe, Waaren, Häute, Lebensmittel, ja sogar die Bücher, Papiere und Briefe wurden weggenommen, die Gefangenen aber unter militärischer Bedeckung nach Montreal geschickt, um dort gerichtet zu werden. Lord Selkirk aber blieb im Besitz des Forts und des dortigen Eigenthums, 100,000 Pf. St. an Werth; auch hat dieses Fort einen unschätzbaren Werth für den

Wolffgang  
Pelzhandel, dessen Unterbrechung höchst nachtheilig, namentlich auch für die dortigen Indianer ist.

### P r e u s s e n.

Privatnachrichten aus Berlin vom 16. d. in fränkischen Blättern melden: Alles, was man bisher hier von einer Ministerialveränderung gesprochen hat, löst sich in der zu verbürgenden Nachricht auf, daß ein neues Konferenzministerium (oder ein Staatsrath) in kurzer Zeit organisiert werden wird, welches der König beruft, um Gesetzentwürfe von demselben bearbeiten zu lassen. Durch diesen Staatsrath wird auch der Entwurf zur Konstitution begutachtet werden, und, trotz des Geschreis gegen zwei Kammern und Provinzialstände, wird es dabei bleiben, und aus den Provinzialständen werden die Reichsstände hervorgehen u.

### S t a a t e r - A n g e i g e.

Dienstag, den 26. Nov.: Die Schweizer-Familie, Oper in 3 Akten, frei nach dem Französischen, von Caselli, Musik von Weigl. — Herr Brock des Paul zum ersten Debut.

Landau. [Versteigerung.] Am 23. d. Monats, Morgens um 10 Uhr, wird in der Kanzlei des hiesigen Kriegskommissariats der Bedarf von 2400 Maltet Haber, 1400 Maltet Korn und 500 Sontner Kornstroh öffentlich, salva ratificatione, versteigert.

Den Steigerungslustigen wird solches mit dem Bemerkten hiermit bekannt gemacht, daß nach ihrem Verlangen die Lieferungsoserte für kleinere Partien der vorgeschriebenen Artikel angenommen werden.

Landau, den 17. Nov. 1816.

Königl. Bayer. Kriegskommissariat.

P a l m.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Den 14. Jul. v. J. wurde von dem hiesigen Stadtrath dem Sekretär Obermüller dahier ein Vertragsschein zum Behuf der Fertigung einer gerichtlichen Pfandurkunde wegen Aufnahme eines Kapitals von 3300 fl. auf dessen nunmehr veräußertes zweifelhafte Zirkelhaus dahier ausgestellt. Da jedoch die Fertigung der gerichtlichen Pfandurkunde nicht zu Stande gekommen, der fragliche Vertragsschein aber verloren gegangen ist, folglich dem Stadtrath nicht mehr zurückgegeben werden kann, so wird auf Ansuchen des Stadtraths und des Sekretärs Obermüller jedermann, der einen Anspruch an diesen Vertragsschein zu haben glaubt, aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für vernichtet erklärt, und dessen Eintragung in dem Unterpfandbuch ausgeschlossen werden soll.

Karlsruhe, den 16. Nov. 1816.

Großherzogliches Stadttamt.

Bruchsal. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an den mit höchster Erlaubnis in das Distrikt. Bannat auswandernden Georg Adam Konrad Bürger zu Obergrombach eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche bis Freitag, den 13. Dec. l. J., Vormittags, vor der Theilungskommission auf dem Rathhause zu Obergrombach, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Ver-

mögensmasse, anzugeben, und mit Vorlage der Urkunde richtig zu stellen.

Bruchsal, den 18. Nov. 1816.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.  
Guhmann.

Heitersheim. [Aufforderung.] Wer an die hiesige ländliche Mobilienverlassenschaft des vor kurzem dahier verstorbenen Hrn. Grafen Ferdinand v. Froberg Wausray irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche Donnerstags, den 28. Nov. d. J., frühe, bei dem hiesigen Amtsrevisorate anzumelden und zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie dann später nicht mehr angehört, sondern an die im Anstande sich befindenden Intestaterben des Verstorbenen verwiesen werden müßten.

Heitersheim, den 4. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Gerhard.

Frankenthal. [Aufforderung.] Ich bitte, dem ohnehin noch minderjährigen Karl Siebenpfeiffer von Bahr, welcher als Deserteur flüchtig geht, und meinen Namen zum Schuldmachen mißbraucht, nichts zu borgen, indem ich mich um nichts weiter annehme.

Frankenthal, den 3. Nov. 1816.

Dr. Siebenpfeiffer.

Freiburg. [Ediktalladung.] Blasius Gürtler von Bähringen ist schon im Jahr 1789 als Gemeiner mit dem vormaligen K. K. Distrikt. Regiment v. Bender in das Feld gezogen, und hat seit dieser geraumen Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Es wird daher derselbe aufgefordert, binnen einem Jahre und 6 Wochen sich um so gewisser dahier zu melden, als sonst dessen nach der letzten Pflanzrechnung in 1786 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen dessen nächsten hiesigen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden würde.

Freiburg, den 7. Nov. 1816.

Großherzogliches Stadttamt.

Schneitzler.

Ebrach. [Mundtods-Erklärung.] Dreifachmalige Weinhändler Michael Kockkopf von Kischingen, wird endlich für mundtods erklärt, und unter Pflegschaft des Sebastian Sprenger von da gesetzt.

Dieses wird dem Publikum zur Warnung um so mehr bekannt gemacht, als Kockkopf noch immer unter allerlei Vorgeben und Erbüchtungen seine Prallereien fortzusetzen weiß, und man hier niemals im Stande ist, zu irgend einer Forderung zu verfahren.

Ebrach, den 11. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wamüller.

Rastatt. [Dienst-Antrag.] Bei dem unterzeichneten Amt wird auf den 23. Bänner 1817 eine Aktuariatstelle erledigt. Diejenigen, welche dazu Lust tragen, werden eingeladen, mit Nachweisung ihrer Qualifikation in portofreien Briefen sich zu melden.

Rastatt, den 18. Nov. 1816.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.

Kirn.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich mache die Anzeige, daß frische englische Austern à 6 fl. pr. 100 Stück, holländischer aerdächerter Lor 2 fl. pr. Pfund, Pricken 2 fl. pr. Pfund, Cabliou 40 kr. pr. Pfund, Scheelische 36 kr. pr. Pfund, Pickling 6 kr. pr. Stück, bei mir zu haben sind, und alle Woche frische Zufuhr erhalte.

Karlsruhe, den 21. Nov. 1816.

Jakob Giani.